

Die Veranstalter müssen Ihre Turniere beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit anmelden. Das Landesamt fordert nun, dass auf dem Turnier eine Liste geführt wird über die an den Start gegangenen Pferde.

Es müssen folgende Daten angegeben werden:

DE-Nr.: _____

Chip-Nr.: _____

Pferdenname: _____

Besitzer: _____

Eingestallt an folgender Adresse:

Name des Haltungsbetriebs: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kontakt: _____
(Telefon / Mail)

Zu dieser Listenführung sind wir verpflichtet. Daher möchten wir Sie bitten, diesen Vordruck ausgefüllt an der Meldestelle bei Erklärung der Startbereitschaft abzugeben.

Wir bitten um Verständnis und danken im Voraus!